

Beihilfe in Bayern

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

nein

pauschale Beihilfe wählbar

LfF

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Landesamt für Finanzen (LfF)

Antragsweg

Digitale Antragstellung über das Portal „Mitarbeiterservice Bayern“ mit dem zertifizierten Verfahren authega; zusätzlich gibt es die App „Beihilfe Freistaat Bayern“.

Rechtsgrundlage

Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV) — [Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Bayern bietet die pauschale Beihilfe nicht an — es bleibt bei der klassischen prozentualen Beihilfe.

Das Besondere in Bayern

Ohne pauschale Beihilfe trägst Du als freiwillig gesetzlich Versicherter den vollen Beitrag allein — einen Arbeitgeberanteil gibt es im Beamtenverhältnis nicht.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Richte Dir authega gleich zu Beginn des Vorbereitungsdienstes ein — ohne dieses Verfahren läuft die digitale Antragstellung in Bayern nicht.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr.
Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-bayern.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html